



Berlin, 20.04.2016

Stand der Beitrittsverhandlungen zwischen EU und Türkei

Aktuell wird häufig danach gefragt, wie weit die Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU fortgeschritten sind. Die Türkei bemüht sich seit ihrer Bewerbung 1959 um eine Aufnahme, worüber seit 2005 mit der EU verhandelt wird.

Für einen erfolgreichen Beitritt sieht die europäische Gesetzeslage die Einhaltung strenger einheitlicher EU-Regeln durch das Kandidatenland vor. Diese Regeln umfassen 35 Themenkapitel, von denen bislang 15 eröffnet und eines bereits abgeschlossen wurde. Die Kapitel reichen von Landwirtschaft und Bildung über Verteidigungspolitik bis hin zu Justiz und Grundrechten.

Die Entscheidung über die Eröffnung von Verhandlungskapiteln treffen die EU-Mitgliedstaaten einstimmig. Die Europäische Kommission, die die Verhandlungen beratend begleitet, erläutert in einem Vorbericht, ob sie die Eröffnung oder Abschluss weiterer Kapitel für sinnvoll hält. Dies ist dann der Fall, wenn das Kandidatenland die Vorgaben der EU umgesetzt hat. Häufig muss es zur Heranführung an die EU auch nationale Reformen durchsetzen. Der Rat der EU, der aus Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten besteht, entscheidet dann einstimmig darüber. Ein Kandidatenland wird Mitgliedstaat, sobald alle 35 Kapitel vom Rat geschlossen wurden. Anschließend müssen das Europäische Parlament und alle Mitgliedstaaten einstimmig einem Beitrittsvertrag zustimmen und ihn ratifizieren. In Deutschland ist dafür die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich.

Diese europarechtlichen Vorschriften sind nicht verhandelbar, insbesondere muss ein

Beitrittsland die freiheitliche demokratische Staatsform wahren. Im Einzelfall gibt es Übergangsfristen, die dem Kandidatenland helfen sollen, die Anpassung leichter zu vollziehen.

Bislang wurde bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei einzig das wenig symbolträchtige Kapitel Wissenschaft und Forschung abgeschlossen. Der Eröffnung weiterer Kapitel, darunter das zu Justiz, Menschenrechten und Rechtsstaat, steht aktuell noch das mit der Türkei zerstrittene Zypern im Weg. Hintergrund des Streits ist, dass die Türkei Zypern als Staat nicht anerkennt. Die Insel ist seit 1974 geteilt, als türkische Truppen den Nordteil der Insel besetzten. Aufgrund dieser Blockade durch Zypern bleiben einzelne Kapitel vorerst unangetastet. Nach Einigung mit der EU soll demnächst lediglich das Kapitel zur Haushaltspolitik eröffnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zwischen der EU und der Türkei zur Steuerung des Zuzugs von Flüchtlingen nach Europa vom 15.10.2015, soll jetzt die ohnehin geplante Visaliberalisierung eingeleitet und möglichst bis Ende Juni 2016 abgeschlossen werden. Damit soll die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige, die zu einem Kurzbesuch (maximal 90 Tage) in den Schengenraum reisen, aufgehoben werden. Die dafür notwendigen gesetzlichen Veränderungen werden im ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahren vorgenommen, sodass der Rat der EU und das Europäische Parlament zustimmen müssen.

Die Mitgliedstaaten sind sich dabei einig, dass alle Anforderungen von der Türkei vollständig zu erfüllen sind.